

oder Einfegungshalle ersetzt (Arch.: *March*; siehe die nebenstehende Tafel und Fig. 267, 268 ¹³¹).

Diese Neuerung ist aus der in Eifenach, wie sonst in allen kleinen Städten, üblichen Sitte, die Leichen in den meisten Fällen nicht vom Sterbehaufe, sondern von der Friedhofskapelle aus zu bestatten, hervorgegangen. Als eine unmittelbare Folge dieser Gepflogenheit hat sich die Notwendigkeit des Anschließens mehrerer Leichenzellen an den im Mittelpunkt der Anlage gelegenen,

Fig. 263.



Leichenverbrennungshaus zu Mannheim ¹³⁰).

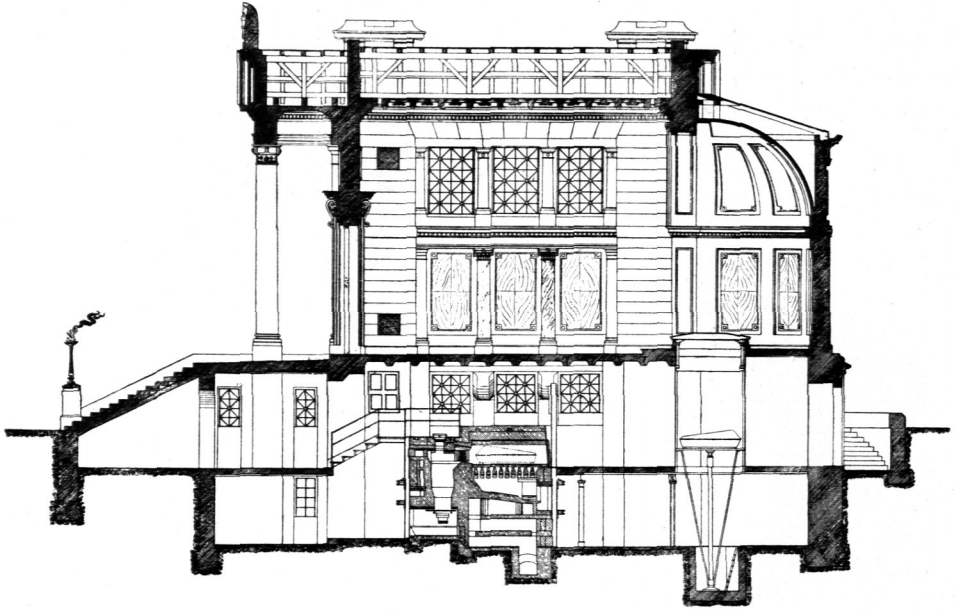
Arch.: *Karch*.

11^m breiten und 20^m langen Kapellenraum ergeben. Die 9 vorhandenen Leichenzellen und -Räume, die durch einen arkadenförmig angelegten Umgang mit einem Sezierzimmer und einer Wohnung des Wärters in Verbindung stehen, können 13 Leichen aufnehmen.

Die Verfenkung, durch welche der Sarg in das Untergechofs befördert wird, befindet sich am oberen Ende der Kapelle, unmittelbar vor dem Altar.

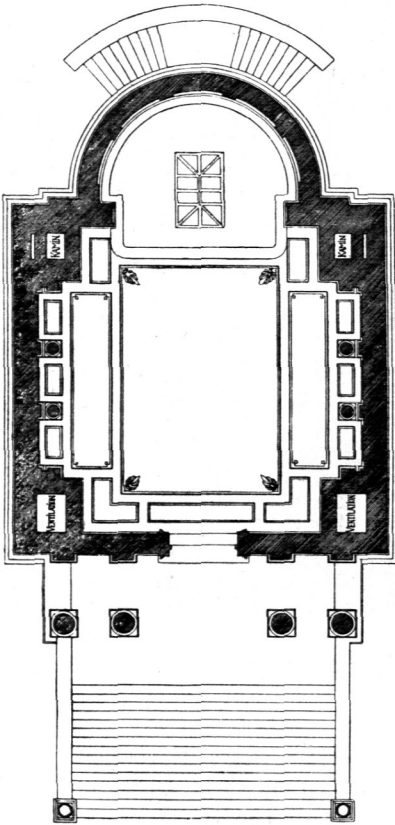
¹³¹) Fakf.-Repr. nach: Phönix 1900, S. 3-5.

Fig. 264.



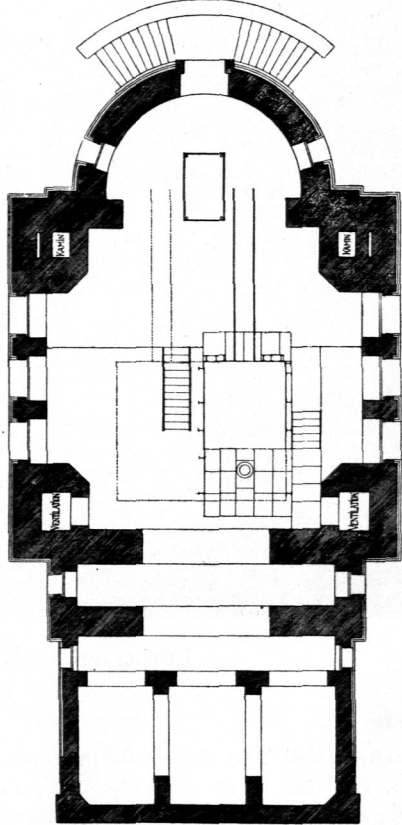
Längenschnitt.

Fig. 265.



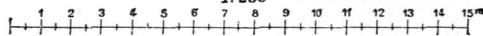
Erdgeschoss.

Fig. 266.



Untergeschoss.

1:250



Leichenverbrennungshaus zu Mannheim 180).